

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-  
Wagener**

Bahnhofstrasse 5  
86316 Friedberg

Tel (0821) 6070590  
Fax (0821) 6070592

USt-IdNr. DE 462160223

[www.feldenkrais-ausbildung.de](http://www.feldenkrais-ausbildung.de)  
[info@feldenkrais-ausbildung.de](mailto:info@feldenkrais-ausbildung.de)

11.06.2026

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

beiliegend erhalten Sie Ihre Anmeldeunterlagen zur FELDENKRAIS® Ausbildung ab November 2026 in Berlin.

Wenn Sie sich zum Seminar anmelden möchten, bitten wir Sie, uns neben den Fragebögen ein aktuelles Passfoto zu senden.

Der Ausbildungsvertrag liegt in zwei Exemplaren bei. Wir bitten Sie, beide Exemplare gegenzuzeichnen und eines davon an uns zurück zu senden. Sie erhalten dann in Kürze von uns eine Anmeldebestätigung.

Im Vertrag finden Sie einen Finanzierungsplan, aus dem Sie entnehmen können, welche Gebühren in welchen Zeitabschnitten fällig werden. Dieses Berufsausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, für die Ausbildung fällt somit keine Mehrwertsteuer an.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesen Unterlagen die binäre Geschlechterform („die/der“, „ihre/seine“ etc.) verwendet. Diese Entscheidung dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung. Selbstverständlich sind damit alle Menschen gemeint – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität. Uns ist bewusst, dass Sprache Einfluss auf Sichtbarkeit und Zugehörigkeit hat.

Wir sind gespannt darauf, wieder von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Gruner

## Anmeldefragebogen

für Teilnehmende an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in ab November 2026 in Berlin.

Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt! Nur die jeweils verantwortlichen Trainer werden diese Daten erhalten.

**Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:**

---

---

---

Bitte Namen und Anschrift eintragen

### Foto

Wir stellen unseren Trainern eine Teilnehmerliste mit Fotos zur Verfügung, um Ihnen die Orientierung zu erleichtern.

Schicken Sie uns bitte ein neueres Foto von sich, gerne auch als Datei an unsere E-Mail-Adresse.

Bitte überprüfen Sie Ihre Adressangaben nochmals und teilen Sie uns Berichtigungen mit.

Wir möchten Ihre Adresse und Telefonnummer an die anderen Teilnehmenden der Ausbildung in einer Liste weitergeben, um den Teilnehmenden den Kontakt untereinander zu ermöglichen. Sind Sie damit einverstanden? (bitte ankreuzen)

ja       nein

Bitte geben Sie uns noch einmal Ihre Telefonnummer, damit wir Sie auch kurzfristig erreichen können:

Privat \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_  
Geschäftlich \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Der Feldenkrais Verband Deutschland (FVD) führt eine Liste mit allen FELDENKRAIS® Lehrer:innen und FELDENKRAIS® Auszubildenden. Bitte geben Sie uns für deren Unterlagen Ihren Geburtstag und Geburtsort.

Geburtsstag \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

**Bitte schildern Sie uns kurz Ihre bisherigen Erfahrungen mit der Feldenkrais-Methode**

---

---

---

---

**Welchen Beruf üben Sie aus?**

---

Bitte senden Sie diesen Fragebogen zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

## Gesundheitsfragebogen

für Teilnehmende an der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in ab November 2026 in Berlin.  
Dieser Fragebogen wird streng vertraulich behandelt!

Prinzipiell ist die Teilnahme an dem Ausbildungsprogramm mit jedem Gesundheitszustand möglich. Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir über individuelle Einschränkungen unserer Teilnehmenden informiert sein möchten, um Sie nicht zu überfordern.

**Dieser Fragebogen gehört zu den Anmeldeunterlagen von:**

---

---

---

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte mit Schreibmaschine oder Druckbuchstaben ausfüllen und ankreuzen. Bitte benutzen Sie die Rückseite der Blätter, falls Sie mehr Raum zum Beantworten der einzelnen Fragen benötigen. Markieren Sie diese Fragen bitte.

Sie sollten während der letzten zwei Jahre eine komplette medizinische Untersuchung gehabt haben.  
Bitte geben Sie das Datum der letzten medizinischen Untersuchung an:

**Letzte, komplette medizinische Untersuchung** \_\_\_\_\_

**Ist Ihr allgemeiner Gesundheitszustand gut?**

ja

nein

Falls nicht bitte erläutern:

---

---

---

**Haben Sie irgendwelche Atembeschwerden?**

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Hatten Sie jemals epileptische Anfälle oder plötzliche Bewußtseinsverluste?**

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie Herzprobleme oder Bluthochdruck?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Hatten Sie jemals eine Operation oder eine schwere Verletzung?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Sind Sie jemals wegen psychischer Probleme behandelt worden?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Nehmen Sie im Moment irgendwelche verschreibungspflichtigen Medikamente die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen können?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie Augenüberdruck (Grüner Star)?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie regelmäßig oder häufiger Kopfschmerzen?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie ernsthafte Rücken- oder Gelenkschwierigkeiten?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie irgendwelche chronischen Schmerzen?**

ja  nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie irgendwelche Allergien, die Ihre Teilnahme am Trainingsprogramm beeinflussen könnten?**

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

**Haben Sie andere, individuelle Einschränkungen, die unser Trainerteam berücksichtigen sollte?**

ja

nein

Falls ja, bitte genauer erläutern:

---

---

---

Falls Sie bis zur Beendigung der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrer:in irgendeine meldepflichtige, ansteckende Krankheit bekommen sollten, so sind Sie verpflichtet, uns dies sofort mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieses Fragebogens bestätigen Sie, daß die darin gegebenen Informationen, nach bestem Wissen, wahr und vollständig sind.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum

---

Name und Unterschrift

---

## **Anerkennung der Urheberrechte des Audio- und Videomaterials der Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Hiermit bestätige ich, dass ich sämtliche Audio- und Videoaufzeichnungen, die ich von „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“ oder von diesen beauftragten Personen im Rahmen des FELDENKRAIS® Ausbildungsprogrammes erhalte, ausschließlich für private Zwecke verwenden werde.

Mir ist bewusst, dass die Aufzeichnungen nur als Unterrichtsmaterial für dauerhaft eingeschriebene Auszubildende der jeweiligen Ausbildung gedacht sind, Verkauf, Vermietung und Weitergabe an Personen außerhalb des Trainings ist nicht gestattet.

Das Copyright an sämtlichen Audio- und Videoaufzeichnungen verbleibt bei „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“.

Falls ich im Rahmen des Ausbildungsprozesses, mit Erlaubnis der jeweils abgebildeten Person, eigene Videoaufzeichnungen oder Fotos anfertige, so verbleibt das Copyright an diesen Aufzeichnungen bei „Feldenkrais Ausbildungen GbR, Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener“.

### **Bestätigung von:**

---

---

---

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte senden Sie die unterschriebene Bestätigung, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum

---

Name und Unterschrift

---

## **Ethische Richtlinien des Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.**

Die ethischen Richtlinien des FELDENKRAIS® Verbands Deutschland habe ich erhalten und gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

---

---

---

Bitte Namen und Anschrift eintragen

Bitte senden Sie die unterschriebene Bestätigung, zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift



**FELDENKRAIS**  
*Ausbildung*

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592

www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de

USt-IdNr. DE 462160223 — 11.06.2026

## **Ausbildungsvertrag zwischen**

---

---

---

---

---

(im folgenden „Auszubildende“ genannt)

**und**

Feldenkrais-Ausbildungen GbR  
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener  
Bahnhofstraße 5  
86316 Friedberg  
Deutschland

(im folgenden „Ausbildungsinstitut“ genannt)

**über eine Ausbildung zum/r  
„FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“**

(im folgenden „Ausbildungsprogramm“ genannt)

## Ausbildung

Die/der Auszubildende nimmt an der Ausbildung zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ teil.

Die/der Auszubildende meldet sich für Termine am Standort des Ausbildungsinstituts in Berlin an. Die Ausbildung umfasst insgesamt 80 methodenspezifische Unterrichtstage, aufgeteilt in 16 Module à 5 Tagen mit jeweils 5 Unterrichtsstunden.

Die Ausbildung findet in einem modularen Aufbau statt, falls die/der Auszubildende einzelne Module in Berlin nicht besuchen kann, so besteht die Möglichkeit, diese an einem anderen Seminarstandort des Instituts zu besuchen, sofern solche Module dort angeboten wird.

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ (im folgenden „AGB“) des Ausbildungsinstituts, die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert die/der Auszubildende (in den AGB ebenfalls „Auszubildende“ genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

## Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Beginn des Ausbildungsprogramms nicht mindestens 15 regulär Teilnehmende zum Ausbildungsprogramm angemeldet haben, so behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm nicht durchzuführen. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Auszubildenden in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Falls während des Ausbildungsverlaufs die Anzahl der Teilnehmenden dauerhaft unter 15 regulär Teilnehmende fällt, behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm vorzeitig zu beenden. Seminargebühren für bereits angebotene Seminarzeiten werden nicht erstattet. Vorauszahlungen, die die/der Auszubildende für Seminarzeiten nach der vorzeitigen Beendigung geleistet hat, werden unverzinst zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht. In diesem Fall hat die/der Auszubildende die Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm an einem anderen Seminarstandort des Ausbildungsinstitut weiterzuführen, sofern ein solches Ausbildungsprogramm angeboten wird.

## Termine

Die Termine der Module der Ausbildung in Berlin sind:

Modul	Beginn	Ende	Unterrichtstage
Modul 01	11.11.2026	15.11.2026	5
Modul 02	20.01.2027	24.01.2027	5
Modul 03	10.03.2027	14.03.2027	5
Modul 04	28.04.2027	02.05.2027	5
Modul 05	16.06.2027	20.06.2027	5
Modul 06	15.09.2027	19.09.2027	5
Modul 07	27.10.2027	31.10.2027	5
Modul 08	08.12.2027	12.12.2027	5
Modul 09	19.01.2028	23.01.2028	5
Modul 10	05.04.2028	09.04.2028	5
Modul 11	14.06.2028	18.06.2028	5
Modul 12	26.07.2028	30.07.2028	5
Modul 13	13.09.2028	17.09.2028	5
Modul 14	25.10.2028	29.10.2028	5
Modul 15	29.11.2028	03.12.2028	5
Modul 16	10.01.2029	14.01.2029	5

Auf der Website des Ausbildungsinstituts ([www.feldenkrais-ausbildung.de](http://www.feldenkrais-ausbildung.de)) finden sich immer die aktuellen Termine in Berlin und die Termine vergleichbarer Ausbildungsprogramme an allen Seminarstandorten des Ausbildungsinstituts, an

denen nach dem modularen Aufbau Termine absolviert werden können.

Falls die/der Auszubildende einen der vorgesehenen Termine planbar nicht besuchen wird, so ist das Ausbildungsinstitut vorab zu informieren.

Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks/der Veröffentlichung dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass das Ausbildungsinstitut diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern muss. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Module; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im Voraus. Aufgrund Ereignisse höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Pandemie, Erkrankung der Ausbildungsleitung u.ä.) kann es aber vorkommen, dass Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Soweit nicht anders bekannt gegeben, findet der Unterricht zwischen 9:00 und 17:30 mit regelmäßig 1,5h Mittagspause statt (Übliche Kernunterrichtszeit: 10:00h bis 13:00h und 14:30h bis 16:30h). Pro Tag werden 5 Stunden Unterricht angeboten.

## Kosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 130,00 netto; für die 80 Unterrichtstage also insgesamt € 10.400,00 netto.

Ein Ausbildungsmodul mit 5 Unterrichtstagen kostet damit € 650,00 netto. Diese Gebühr ist 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls fällig und unaufgefordert auf das Konto von Feldenkrais-Ausbildung GbR Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 der AGB).

Falls sich die/der Auszubildende nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen versäumter Unterrichtstage in einem anderen Ausbildungsprogramm) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Auszubildende besucht, fällig.

Falls die/der Auszubildende dauerhaft aus einem Ausbildungsprogramm eines anderen Ausbildungsinstituts wechselt, so sind die ab diesem Zeitpunkt anteilig anfallenden Kosten analog zu bezahlen.

---

Unterschrift Auszubildende

---

Feldenkrais-Ausbildungen GbR  
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“**

## **1. Vertragszweck**

1.1. Die/der Auszubildende nimmt an einer Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ teil. Dieses Ausbildungsprogramm orientiert sich an den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für Einzelunterricht“ des Berufsverbandes Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD).

1.2. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls die/der jeweilige Auszubildende kein Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Modul in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

## **2. Ausbildungsziel**

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung der/des Auszubildenden durch den FVD, professionell die Einzelmethode „FELDENKRAIS® Funktionale Integration“ zu unterrichten. Voraussetzung für die Teilnahme ist der absehbar erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ gemäß den jeweiligen Richtlinien des FVD oder einer vergleichbaren Qualifikation.

2.2. Nach Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms, einer individuellen Beurteilung durch die pädagogische Leitung sowie dem erfolgreichen Ablegen von Leistungsnachweisen gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung ist die/der Auszubildende berechtigt, „FELDENKRAIS® Funktionale Integration“ in der Öffentlichkeit zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ ist damit nicht verbunden.

2.3. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, das Erreichen des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Artikeln, Selbststudium unterschiedlicher Fachmaterialien, regelmäßige Treffen in Kleingruppen, Teilnahme an angebotenen Supervisionen.

## **3. Ausbildungsverlauf**

3.1. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ des FVD muss die Ausbildung innerhalb von 42 Monaten abgeschlossen werden und mindestens 18 Monate dauern.

3.2. Das Ausbildungsprogramm ist in 16 Unterrichtsblöcken gegliedert, die insgesamt 80 Unterrichtstage umfassen.

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Auszubildenden können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Die/der Auszubildende hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Auszubildende/n. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Ausbildungsinstituts.

3.5. Falls das Ausbildungsinstitut Teile des Ausbildungsprogramms in hybrider Form (also Präsenzveranstaltung bei gleichzeitiger Übertragung über geeignete Medien für den Online-Zugang; z.B. Zoom-Meetings oder Ähnlichem) anbietet, so steht es dem/der Auszubildenden frei, auch online an der Veranstaltung teilzunehmen. Allerdings weist das Ausbildungsinstitut darauf hin, dass der Unterricht für eine Präsenzveranstaltung ausgelegt ist und online teilnehmende Auszubildende eventuell an bestimmten Gruppenprozessen nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können. Für die technischen Voraussetzungen auf Seite der/des Auszubildenden ist diese:r selbst verantwortlich. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ des FVD ist für den erfolgreichen Abschluss eine Mindestteilnahmezeit in Präsenz erforderlich, die zum Zeitpunkt des Druckes 75% der Ausbildungszeiten beträgt, d.h. nicht mehr als 25% (also maximal 20 Unterrichtstage) kann online besucht werden. Bestimmte Ausbildungsmodule, insbesondere die Module, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können nicht online absolviert werden.

3.6. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, ihr/sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleitung hält die Fehltageliste der/des Auszubildenden fest. Fehlt die/der Auszubildende mehr als 5 Unterrichtstage während der Ausbildung, so ist sie/er verpflichtet, nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung, den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls

der versäumte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Auszubildenden zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, dem/der Auszubildenden die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt die/der Auszubildende dieses Risiko.

3.7. Die/der Auszubildende erhält mindestens 6 Einzelstunden in der FELDENKRAIS® Methode von einem Mitglied des Ausbildungsteams gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung. Es ist der Ausbildungsleitung vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Auszubildenden entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

#### **4. Ausbildungskosten**

4.1. Die Kursgebühr besteht in dem von der Ausbildungsleitung festgesetzten Nettobetrag. Das Ausbildungsprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, diese von dem/der Auszubildenden nachzufordern.

4.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Moduls fällig. Die Zulassung der/des Auszubildenden zum folgenden Modul ist so lange ausgeschlossen, solange die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

4.3. Die Seminargebühren sind auch dann pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn die/der Auszubildende an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können kostenlos in einem anderen, von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogramm, nachgeholt werden. Sollte die/der Auszubildende wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von einer anderen Ausbildungsleitung organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

4.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe „Mindestteilnehmerzahl“ im Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden erbrachten Leistungen für noch nicht angebotene Module zurückerstattet.

#### **5. Kündigung**

5.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Eventuell bereits bezahlte Kursgebühren für Ausbildungstage, die nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen, werden zurückerstattet.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- a) Die/der Auszubildende beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
- b) Die/der Auszubildende macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
- c) Die/der Auszubildende handelt nachhaltig den Anweisungen der Trainer:innen oder der Ausbildungsleitung zuwider.
- d) Die/der Auszubildende gefährdet die Gesundheit der Trainer:innen oder anderer Auszubildenden.
- e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat die/der Auszubildende keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

#### **6. Haftung**

6.1. Die/der Auszubildende nimmt an den Modulen auf eigene Gefahr teil. Sie/er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihrer Körpers durch den/die Auszubildende/n ein. Die Haftung der Ausbildungsleitung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen der Anmeldeunterlagen beruhen.

6.2. Auf Schadensersatz haftet das Ausbildungsinstitut - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Ausbildungsinstitut vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,  
für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung

Ausbildungsinstituts jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden das Ausbildungsinstitut nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit das Ausbildungsinstitut einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Etwaige relevante Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6.4. Das Ausbildungsinstitut übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Sie haften ebenfalls nicht dafür, dass die/der Auszubildende in seinem/ihrem Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ praktizieren kann.

## 7. Hinweise zur Datenverarbeitung und Datenschutz

7.1. Fällt ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

7.2. Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten der Teilnehmenden werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das Ausbildungsinstitut sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

7.3. Das Ausbildungsinstitut weist darauf hin, dass ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

7.4. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails wie Telefonnummer, Emailadresse etc. in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.v. (FVD) geführt wird.

## 8. Sonstige Rechte

8.1. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Ausbildungsleitung vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

8.2. Die/der Auszubildende willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Sie/er verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält die/der Auszubildende von der Ausbildungsleitung Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet sie/er sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

Alle Aufzeichnungen aus einem Ausbildungsprogramm, in denen neben den jeweiligen Ausbildenden auch Auszubildende zu hören oder zu sehen sind, werden nur zu ausbildungsinternen Zwecken erstellt (Dokumentation für die Ausbildenden, Möglichkeiten der Wiederholung für die Auszubildenden). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

8.3. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) ist in Deutschland Besitzerin der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzer dieser Bildwortmarke.

8.4. Die/der Auszubildende wird durch die Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern sie/er dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Die Ausbildungsleitung bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

## 9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn die/der Auszubildende seinen/ihren Wohnsitz nicht im Inland hat.

9.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

10.1. Sollte die/der Auszubildende einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

10.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

10.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.

**Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener**

Bahnhofstrasse 5, 86316 Friedberg — Tel (0821) 6070590 — Fax (0821) 6070592

www.feldenkrais-ausbildung.de — info@feldenkrais-ausbildung.de

USt-IdNr. DE 462160223 — 11.06.2026

## **Ausbildungsvertrag zwischen**

---

---

---

---

---

(im folgenden „Auszubildende“ genannt)

**und**

Feldenkrais-Ausbildungen GbR  
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener  
Bahnhofstraße 5  
86316 Friedberg  
Deutschland

(im folgenden „Ausbildungsinstitut“ genannt)

**über eine Ausbildung zum/r  
„FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“**

(im folgenden „Ausbildungsprogramm“ genannt)

## Ausbildung

Die/der Auszubildende nimmt an der Ausbildung zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ teil.

Die/der Auszubildende meldet sich für Termine am Standort des Ausbildungsinstituts in Berlin an. Die Ausbildung umfasst insgesamt 80 methodenspezifische Unterrichtstage, aufgeteilt in 16 Module à 5 Tagen mit jeweils 5 Unterrichtsstunden.

Die Ausbildung findet in einem modularen Aufbau statt, falls die/der Auszubildende einzelne Module in Berlin nicht besuchen kann, so besteht die Möglichkeit, diese an einem anderen Seminarstandort des Instituts zu besuchen, sofern solche Module dort angeboten wird.

Die Teilnahme an der Ausbildung richtet sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ (im folgenden „AGB“) des Ausbildungsinstituts, die diesem Vertrag beiliegen. Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert die/der Auszubildende (in den AGB ebenfalls „Auszubildende“ genannt) diese als verbindlich für diesen Vertrag.

## Mindestteilnehmerzahl

Sollten sich bis zum Beginn des Ausbildungsprogramms nicht mindestens 15 regulär Teilnehmende zum Ausbildungsprogramm angemeldet haben, so behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm nicht durchzuführen. Eventuell bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden dem/der Auszubildenden in einem solchen Fall unverzinst erstattet. Weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht (Siehe 4.4 unserer AGB).

Falls während des Ausbildungsverlaufs die Anzahl der Teilnehmenden dauerhaft unter 15 regulär Teilnehmende fällt, behält sich das Ausbildungsinstitut vor, das Ausbildungsprogramm vorzeitig zu beenden. Seminargebühren für bereits angebotene Seminarzeiten werden nicht erstattet. Vorauszahlungen, die die/der Auszubildende für Seminarzeiten nach der vorzeitigen Beendigung geleistet hat, werden unverzinst zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Auszubildenden gegenüber dem Ausbildungsinstitut bestehen nicht. In diesem Fall hat die/der Auszubildende die Möglichkeit, das Ausbildungsprogramm an einem anderen Seminarstandort des Ausbildungsinstitut weiterzuführen, sofern ein solches Ausbildungsprogramm angeboten wird.

## Termine

Die Termine der Module der Ausbildung in Berlin sind:

Modul	Beginn	Ende	Unterrichtstage
Modul 01	11.11.2026	15.11.2026	5
Modul 02	20.01.2027	24.01.2027	5
Modul 03	10.03.2027	14.03.2027	5
Modul 04	28.04.2027	02.05.2027	5
Modul 05	16.06.2027	20.06.2027	5
Modul 06	15.09.2027	19.09.2027	5
Modul 07	27.10.2027	31.10.2027	5
Modul 08	08.12.2027	12.12.2027	5
Modul 09	19.01.2028	23.01.2028	5
Modul 10	05.04.2028	09.04.2028	5
Modul 11	14.06.2028	18.06.2028	5
Modul 12	26.07.2028	30.07.2028	5
Modul 13	13.09.2028	17.09.2028	5
Modul 14	25.10.2028	29.10.2028	5
Modul 15	29.11.2028	03.12.2028	5
Modul 16	10.01.2029	14.01.2029	5

Auf der Website des Ausbildungsinstituts ([www.feldenkrais-ausbildung.de](http://www.feldenkrais-ausbildung.de)) finden sich immer die aktuellen Termine in Berlin und die Termine vergleichbarer Ausbildungsprogramme an allen Seminarstandorten des Ausbildungsinstituts, an

denen nach dem modularen Aufbau Termine absolviert werden können.

Falls die/der Auszubildende einen der vorgesehenen Termine planbar nicht besuchen wird, so ist das Ausbildungsinstitut vorab zu informieren.

Die o.g. Termine entsprechen dem Zeitpunkt des Drucks/der Veröffentlichung dieser Unterlagen. In selten Fällen kann es vorkommen, dass das Ausbildungsinstitut diese Termine aufgrund der langfristigen Planung ändern muss. Dies betrifft üblicherweise nur einzelne Module; darüber informieren wir in der Regel mindestens 6 Monate im Voraus. Aufgrund Ereignisse höherer Gewalt (Feuer, Schneelast, Pandemie, Erkrankung der Ausbildungsleitung u.ä.) kann es aber vorkommen, dass Seminartage auch unangekündigt ausfallen müssen. Diese Tage werden dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Soweit nicht anders bekannt gegeben, findet der Unterricht zwischen 9:00 und 17:30 mit regelmäßig 1,5h Mittagspause statt (Übliche Kernunterrichtszeit: 10:00h bis 13:00h und 14:30h bis 16:30h). Pro Tag werden 5 Stunden Unterricht angeboten.

## Kosten

Die Kosten für das Ausbildungsprogramm betragen pro Unterrichtstag € 130,00 netto; für die 80 Unterrichtstage also insgesamt € 10.400,00 netto.

Ein Ausbildungsmodul mit 5 Unterrichtstagen kostet damit € 650,00 netto. Diese Gebühr ist 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls fällig und unaufgefordert auf das Konto von Feldenkrais-Ausbildung GbR Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE64 7205 0000 0251 1329 08, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

Das Ausbildungsprogramm ist von der Umsatzsteuer befreit, in den Beträgen ist also keine Mehrwertsteuer enthalten (Siehe 4.1 der AGB).

Falls sich die/der Auszubildende nur für Teile des Ausbildungsprogramms anmeldet (z.B.: Nachholen versäumter Unterrichtstage in einem anderen Ausbildungsprogramm) so sind die anteiligen Ausbildungsgebühren bis zum Datum des ersten Unterrichtstages, den die/der Auszubildende besucht, fällig.

Falls die/der Auszubildende dauerhaft aus einem Ausbildungsprogramm eines anderen Ausbildungsinstituts wechselt, so sind die ab diesem Zeitpunkt anteilig anfallenden Kosten analog zu bezahlen.

---

Unterschrift Auszubildende

---

Feldenkrais-Ausbildungen GbR  
Inh. Patrick Gruner & Jill Gaupp-Wagener

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“**

## **1. Vertragszweck**

1.1. Die/der Auszubildende nimmt an einer Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ teil. Dieses Ausbildungsprogramm orientiert sich an den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Ausbildungsprogramme für Einzelunterricht“ des Berufsverbandes Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD).

1.2. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Falls die/der jeweilige Auszubildende kein Deutsch spricht, so findet der Unterricht im entsprechenden Modul in englischer Sprache statt. In einem solchen Fall wird eine Übersetzung angeboten.

## **2. Ausbildungsziel**

2.1. Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung der/des Auszubildenden durch den FVD, professionell die Einzelmethode „FELDENKRAIS® Funktionale Integration“ zu unterrichten. Voraussetzung für die Teilnahme ist der absehbar erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/zur „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ gemäß den jeweiligen Richtlinien des FVD oder einer vergleichbaren Qualifikation.

2.2. Nach Abschluss des gesamten Ausbildungsprogramms, einer individuellen Beurteilung durch die pädagogische Leitung sowie dem erfolgreichen Ablegen von Leistungsnachweisen gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung ist die/der Auszubildende berechtigt, „FELDENKRAIS® Funktionale Integration“ in der Öffentlichkeit zu unterrichten. Eine Berechtigung zur Ausbildung von „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ ist damit nicht verbunden.

2.3. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, das Erreichen des Ausbildungszieles durch außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindende Tätigkeiten zu fördern. Dies sind z.B. Fortbildung durch das Studium von Büchern und Artikeln, Selbststudium unterschiedlicher Fachmaterialien, regelmäßige Treffen in Kleingruppen, Teilnahme an angebotenen Supervisionen.

## **3. Ausbildungsverlauf**

3.1. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ des FVD muss die Ausbildung innerhalb von 42 Monaten abgeschlossen werden und mindestens 18 Monate dauern.

3.2. Das Ausbildungsprogramm ist in 16 Unterrichtsblöcken gegliedert, die insgesamt 80 Unterrichtstage umfassen.

3.3. An Unterrichtstagen, die auch Sonn- und Feiertage sein können, findet der Unterricht zu bestimmten Uhrzeiten (siehe Ausbildungsvertrag) statt. Die einzelnen Auszubildenden können von den vorgegebenen Zeiten nach eigenem Ermessen abweichen. Änderungen der Unterrichtstage und Unterrichtszeiten bleiben vorbehalten.

3.4. Die/der Auszubildende hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Auszubildende/n. Die Erteilung des Unterrichts ist keine persönliche Schuld des Ausbildungsinstituts.

3.5. Falls das Ausbildungsinstitut Teile des Ausbildungsprogramms in hybrider Form (also Präsenzveranstaltung bei gleichzeitiger Übertragung über geeignete Medien für den Online-Zugang; z.B. Zoom-Meetings oder Ähnlichem) anbietet, so steht es dem/der Auszubildenden frei, auch online an der Veranstaltung teilzunehmen. Allerdings weist das Ausbildungsinstitut darauf hin, dass der Unterricht für eine Präsenzveranstaltung ausgelegt ist und online teilnehmende Auszubildende eventuell an bestimmten Gruppenprozessen nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können. Für die technischen Voraussetzungen auf Seite der/des Auszubildenden ist diese:r selbst verantwortlich. Gemäß den Richtlinien für „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Gruppenunterricht“ des FVD ist für den erfolgreichen Abschluss eine Mindestteilnahmezeit in Präsenz erforderlich, die zum Zeitpunkt des Druckes 75% der Ausbildungszeiten beträgt, d.h. nicht mehr als 25% (also maximal 20 Unterrichtstage) kann online besucht werden. Bestimmte Ausbildungsmodule, insbesondere die Module, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können nicht online absolviert werden.

3.6. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, ihr/sein Fehlen an Unterrichtstagen zu entschuldigen. Die Ausbildungsleitung hält die Fehltageliste der/des Auszubildenden fest. Fehlt die/der Auszubildende mehr als 5 Unterrichtstage während der Ausbildung, so ist sie/er verpflichtet, nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung, den versäumten Unterricht in einer anderen Ausbildung nachzuholen. Dies ist mit keinen weiteren Kosten verbunden, falls die versäumten Unterrichtstage in einer von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildung nachgeholt werden. Falls

der versäumte Unterricht bei einem anderen Institut nachgeholt wird, können dem/der Auszubildenden zusätzliche Kosten entstehen. Falls übermäßiges Fehlen den Lernfortschritt des gesamten Kurses gefährdet, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, dem/der Auszubildenden die Teilnahme an den Unterrichtskursen zu untersagen. Sollte dies das Erreichen des Ausbildungszieles verzögern, so trägt die/der Auszubildende dieses Risiko.

3.7. Die/der Auszubildende erhält mindestens 6 Einzelstunden in der FELDENKRAIS® Methode von einem Mitglied des Ausbildungsteams gemäß den Ausbildungsrichtlinien des FVD in der jeweils gültigen Fassung. Es ist der Ausbildungsleitung vorbehalten, diese Lektionen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten zu legen. Dem/der Auszubildenden entstehen für die Einzellektionen keine zusätzlichen Gebühren.

#### **4. Ausbildungskosten**

4.1. Die Kursgebühr besteht in dem von der Ausbildungsleitung festgesetzten Nettobetrag. Das Ausbildungsprogramm ist zurzeit gem. § 4 Ziff. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Sollten die Gebühren durch Änderung der Sach- und/oder Rechtslage umsatzsteuerpflichtig werden, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt, diese von dem/der Auszubildenden nachzufordern.

4.2. Die Gebühren sind 4 Wochen vor Beginn des Moduls fällig. Die Zulassung der/des Auszubildenden zum folgenden Modul ist so lange ausgeschlossen, solange die Gebühren des vorausgegangenen Segments nicht vollständig beglichen sind.

4.3. Die Seminargebühren sind auch dann pünktlich und vollständig zu bezahlen, wenn die/der Auszubildende an dem jeweiligen Modul ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann. Versäumte Unterrichtstage können kostenlos in einem anderen, von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogramm, nachgeholt werden. Sollte die/der Auszubildende wünschen, versäumte Unterrichtstage in einem Ausbildungsprogramm, das von einer anderen Ausbildungsleitung organisiert wird, nachzuholen, so können dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

4.4. Findet die Ausbildung mangels hinreichender Beteiligung (siehe „Mindestteilnehmerzahl“ im Ausbildungsvertrag) nicht statt, so werden erbrachten Leistungen für noch nicht angebotene Module zurückerstattet.

#### **5. Kündigung**

5.1. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat mittels Einschreiben schriftlich zu erfolgen. Eventuell bereits bezahlte Kursgebühren für Ausbildungstage, die nach dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen, werden zurückerstattet.

5.2. Der Vertrag ist ohne Einhaltung einer Frist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sofort kündbar. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- a) Die/der Auszubildende beeinträchtigt nachhaltig den Unterrichtsverlauf.
- b) Die/der Auszubildende macht in dem Gesundheitsfragebogen falsche Angaben.
- c) Die/der Auszubildende handelt nachhaltig den Anweisungen der Trainer:innen oder der Ausbildungsleitung zuwider.
- d) Die/der Auszubildende gefährdet die Gesundheit der Trainer:innen oder anderer Auszubildenden.
- e) Audio- oder Videoaufzeichnungen werden ohne Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder in sonstiger Weise in den Verkehr gebracht.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat die/der Auszubildende keinen Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

#### **6. Haftung**

6.1. Die/der Auszubildende nimmt an den Modulen auf eigene Gefahr teil. Sie/er willigt in die ausbildungsbedingte Berührung seines/ihrer Körpers durch den/die Auszubildende/n ein. Die Haftung der Ausbildungsleitung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn Schäden auf falschen Angaben im Gesundheitsfragebogen der Anmeldeunterlagen beruhen.

6.2. Auf Schadensersatz haftet das Ausbildungsinstitut - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das Ausbildungsinstitut vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,  
für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung

Ausbildungsinstituts jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden das Ausbildungsinstitut nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit das Ausbildungsinstitut einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Etwaige relevante Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6.4. Das Ausbildungsinstitut übernimmt keine Haftung für die berufliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit der Unterrichtsinhalte. Sie haften ebenfalls nicht dafür, dass die/der Auszubildende in seinem/ihrer Herkunftsland nach Abschluss der Ausbildung als „FELDENKRAIS® Lehrer:in für Einzelunterricht“ praktizieren kann.

## 7. Hinweise zur Datenverarbeitung und Datenschutz

7.1. Fällt ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner unter den persönlichen Schutzbereich des Bundesdatenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Es werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur solche personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind.

7.2. Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden erfolgen unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten der Teilnehmenden werden in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Wohn- bzw. Geschäftssitzes maschinenlesbar gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Das Ausbildungsinstitut sichert zu, dass die übermittelten Daten der Teilnehmenden vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

7.3. Das Ausbildungsinstitut weist darauf hin, dass ein:e Vertragspartnerin/Vertragspartner einer künftigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen kann. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

7.4. Die/der Auszubildende erklärt ihr/sein jederzeit widerrufbares Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten: Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort und Kommunikationsdetails wie Telefonnummer, Emailadresse etc. in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, die vom Feldenkrais Verband Deutschland e.v. (FVD) geführt wird.

## 8. Sonstige Rechte

8.1. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, selbst keine Audio- oder Videoaufzeichnungen während des Unterrichts ohne Genehmigung durch die Ausbildungsleitung vorzunehmen. Die Zuwiderhandlung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

8.2. Die/der Auszubildende willigt in die Erstellung von Audio- oder Videoaufnahmen ein. Sie/er verzichtet auf sämtliche urheber- oder wettbewerbsrechtliche Nutzungs- und Entschädigungsansprüche, die aus der Audio- oder Videoaufzeichnung von Unterrichtsveranstaltungen entstehen können. Erhält die/der Auszubildende von der Ausbildungsleitung Audio- oder Videoaufzeichnungen, so verpflichtet sie/er sich, diese ausschließlich zum persönlichen Gebrauch zu verwenden.

Alle Aufzeichnungen aus einem Ausbildungsprogramm, in denen neben den jeweiligen Auszubildenden auch Auszubildende zu hören oder zu sehen sind, werden nur zu ausbildungsinternen Zwecken erstellt (Dokumentation für die Auszubildenden, Möglichkeiten der Wiederholung für die Auszubildenden). Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

8.3. Der Feldenkrais Verband Deutschland e.V. (FVD) ist in Deutschland Besitzerin der Wortmarke FELDENKRAIS®. Mit Abschluss der Ausbildung erteilt der Verband einen Sublizenzvertrag, der die Benutzung der Wortmarke erlaubt. Das FELDENKRAIS® Logo darf in Deutschland nur mit Abschluss einer vom Feldenkrais Verband Deutschland e.V. anerkannten Ausbildung und einer Mitgliedschaft im Feldenkrais Verband Deutschland e.V. benutzt werden. Die International Feldenkrais Federation (IFF) ist Besitzer dieser Bildwortmarke.

8.4. Die/der Auszubildende wird durch die Anmeldung studentisches Mitglied des Feldenkrais Verband Deutschland e.V., sofern sie/er dieser Mitgliedschaft nicht widerspricht. Die Ausbildungsleitung bezahlt den Mitgliedsbeitrag direkt an den Verband.

## 9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1. Gerichtsstand ist Augsburg, auch wenn die/der Auszubildende seinen/ihren Wohnsitz nicht im Inland hat.

9.2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

10.1. Sollte die/der Auszubildende einzelne Ausbildungsabschnitte in anderen von der Ausbildungsleitung organisierten Ausbildungsprogrammen absolvieren (z.B. wegen Erkrankung im geplanten Modul), so treffen diese AGBs sinngemäß auch für diese Ausbildungsabschnitte zu.

10.2. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

10.3. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch Abreden zur Änderung des Schriftformerfordernisses.

# **ETHISCHE RICHTLINIEN DES FVD FELDENKRAIS-VERBAND DEUTSCHLAND E.V.**

Als ein wichtiges Professionalisierungsmerkmal ihrer Mitglieder hat die Mitgliederversammlung des FVD Feldenkrais-Verbandes Deutschland e.V. im März 2001 Ethische Richtlinien beschlossen. Darüber hinaus geben diese Richtlinien sowohl den FELDENKRAIS® Lehrenden als auch ihren Schüler\*innen konkrete Auskünfte über Rechte und Pflichten im Verhältnis zueinander. Insgesamt verweisen sie auf den hohen gesellschaftlichen Anspruch der Methode und derer, die sie praktizieren.

## **1. Die Feldenkrais-Methode**

Die Feldenkrais-Methode ist ein spezielles Verfahren zur Gestaltung von Lernprozessen. Schüler\*innen werden darin unterrichtet, Bewegungsabläufe achtsam wahrzunehmen. Veränderungen und Entwicklungen können über Sinneseindrücke gespürt und denkend mitverfolgt werden. So werden Lernprozesse unmittelbar erfahrbar. Indem das eigene Tun bewusst wird, entsteht neue Beweglichkeit in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht. Die Feldenkrais-Methode ist geeignet für Menschen jeden Alters und Gesundheitszustandes. Die Feldenkrais-Methode ist eine Lernmethode, kein medizinisches Heilverfahren und keine Therapie.

## **2. Der Personenkreis**

Der FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. ist der Berufsverband der FELDENKRAIS® Lehrenden in Deutschland. Er fördert, schützt und verbreitet die Feldenkrais-Methode und beteiligt sich am internationalen Prozess der Etablierung und Einhaltung von Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung. Er ist Mitglied im Internationalen Feldenkrais-Dachverband (International Feldenkrais Federation).

Mitglied des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. können FELDENKRAIS® Lehrende werden, die ein entsprechend der Satzung des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. anerkanntes Training abgeschlossen haben (Vollmitglieder, außerordentliche Mitglieder) oder sich in einer solchen Ausbildung befinden (Studentische Mitglieder).

Die Ethischen Richtlinien des FVD Feldenkrais-Verbandes Deutschland e.V. sind für alle Mitglieder verbindlich. Der Verband achtet auf die Einhaltung der Richtlinien.

Mitglieder, die eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben, dürfen das internationale Feldenkrais-Logo, sowie die national eingetragene Wort- und Bildmarke benutzen:

- FELDENKRAIS®

Alle praktizierenden Mitglieder des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. sollen die Qualität ihrer Arbeit ständig durch Fortbildung, Supervision und/oder kollegialen Austausch verbessern und weiterentwickeln. Bei entsprechend umfassender Fortbildung und Berufsausübung können sie beim FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. die Zertifizierung als zusätzliches Gütesiegel beantragen.

## **3. Die Funktionen der Richtlinien**

Die vorliegenden Ethischen Richtlinien vermitteln Grundeinstellungen, an denen sich das berufliche Verhalten der Verbands-Mitglieder orientieren soll. Sie sind in Konfliktsituationen verbindlich.

Sie regeln das Verhältnis zwischen

FELDENKRAIS® Lehrenden und Schüler\*in

FELDENKRAIS® Lehrenden und Kolleg\*innen

FELDENKRAIS® Lehrenden und Verband

FELDENKRAIS® Lehrenden und Öffentlichkeit

FELDENKRAIS® Lehrenden und anderen Fachleuten

FELDENKRAIS® Ausbildungsinstituten, Ausbilder\*innen und Auszubildenden  
Sie dienen zum Schutz der oben Genannten vor unethischem Verhalten von Verbands-  
Mitgliedern in der Ausübung und Darstellung der Feldenkrais-Methode.  
Sie setzen hohe interne Standards und gewährleisten einen ebensolchen Umgang mit  
Konflikten.

Die Ethischen Richtlinien müssen von allen Mitgliedern des FVD Feldenkrais-Verband  
Deutschland e.V. per Unterschrift anerkannt werden. Damit sind sie ein Qualitätsmerkmal aller  
FELDENKRAIS® Lehrenden, die im FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. organisiert sind.  
Die Ethischen Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet. Im Zweifelsfall sind die  
entsprechenden gesetzlichen Regelungen maßgebend.

#### **4. Präventionsbeauftragte\*r**

Der FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. benennt ab 2017 eine\*n  
Präventionsbeauftragte\*n. Diese\*r ist Ansprechpartner\*in für alle Mitglieder in allen Fragen zu  
Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Er/Sie unterliegt der Schweigepflicht und ist  
entsprechend zu diesen Themen geschult und qualifiziert. Er/Sie dokumentiert gemeldete  
Vorfälle und begleitet und unterstützt den jeweiligen Prozess entsprechend den Wünschen  
des/der Betroffenen. Er/Sie kann bei Bedarf die Ethikkommission hinzuziehen und informieren.  
Er/Sie unterstützt den Verband auch in der Sensibilisierung und Präventionsschulung.

#### **5. Die Gestaltung der beruflichen Beziehung**

Alle beruflichen Beziehungen von FELDENKRAIS® Lehrenden sollen von Achtung, Respekt,  
Toleranz und der Wahrung der menschlichen Würde geprägt sein. Sie diskriminieren keine  
Person wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Nationalität, sozialen Stellung, ihres Alters oder  
Gesundheitszustandes, ihrer sexuellen Ausrichtung, religiösen oder ideologischen  
Überzeugung. Sie beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten  
aktiv Stellung und wenden sich bei entsprechenden Vorkommnissen an die Ethikkommission  
oder die/den Präventionsbeauftragte\*n. Sie respektieren das Recht ihrer Schüler\*innen auf  
Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

a) Das Verhältnis zwischen der/dem FELDENKRAIS® Lehrenden und Schüler\*in:

Vor dem Beginn der gemeinsamen Arbeit informieren die Lehrenden über die Feldenkrais-  
Methode, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Sie geben keine Versprechen oder Prognosen über  
Lernverläufe.

Sie klären darüber auf, dass FELDENKRAIS® Lehrende keine Diagnosen stellen.

Sie legen ihre berufliche Qualifikation offen und bedenken ihre eigenen Möglichkeiten und  
Grenzen. Gegebenenfalls verweisen sie auf Kolleg\*innen oder andere Fachleute.

Vereinbarungen über Honorar, Zahlungsweise, Dauer, Absagen oder Versäumnisse sind vor  
Beginn des regelmäßigen Unterrichts zu treffen.

FELDENKRAIS® Lehrende schlagen vor, das berufliche Verhältnis zu beenden, wenn sie der  
Ansicht sind, dass Schüler\*innen nicht weiter vom Feldenkrais-Unterricht profitieren können.

Ebenso respektieren sie deren Absicht, die gemeinsame Arbeit zu beenden.

Sie haben das Recht, einer Person den Unterricht zu verweigern, sollen dies jedoch  
professionell angemessen und sachlich mitteilen.

FELDENKRAIS® Lehrende, die auch in anderen Gebieten ausgebildet sind, müssen ihre  
Schüler\*innen darüber aufklären und ihr Einverständnis einholen, wenn sie etwas anderes als  
die Feldenkrais-Methode anwenden möchten.

Für die Arbeit mit Minderjährigen ist das Einverständnis einer/s Erziehungsberechtigten  
notwendig.

FELDENKRAIS® Lehrende unterliegen der Schweigepflicht über alle Informationen und Daten  
ihrer Schüler\*innen. Nur wenn eine Information notwendig ist, um das Wohl einer Person oder

der Allgemeinheit zu schützen, oder wenn eine juristische Anordnung vorliegt, können sie durch die Ethikkommission des FVD von der Schweigepflicht entbunden werden.  
Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von Schüler\*innen dürfen nur mit deren Zustimmung gemacht werden. Die Veröffentlichung und Verwendung (z.B. für Forschungszwecke) dieses Materials, von Texten oder von Daten bedürfen ebenfalls ihrer Zustimmung.  
Körperliche Berührungen und sprachliche Formulierungen im Rahmen der Feldenkrais-Arbeit sind ausschließlich am Wohl der Schüler\*innen orientiert. Dazu sollen sie klar und eindeutig und weder invasiv noch korrektiv sein. FELDENKRAIS® Lehrende gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham. Schüler\*innen und Lehrer\*innen sind während der Arbeit bekleidet. FELDENKRAIS® Lehrende verstehen sich nicht als Belehrende. Sie suchen gemeinsam mit ihren Schüler\*innen Wege für deren Lernen und Weiterentwicklung.  
FELDENKRAIS® Lehrende missbrauchen ihr berufliches Verhältnis niemals, um einen Schüler oder eine Schülerin, deren Familien oder Freunde auszubeuten, sei es in sexueller, finanzieller, emotionaler oder körperlicher Hinsicht. Das gilt auch für verbale Übergriffe. FELDENKRAIS® Lehrende sollten während der Dauer des geschäftlichen Verhältnisses keine sexuelle Beziehung mit Schüler\*innen eingehen.  
FELDENKRAIS® Lehrende schließen eine Berufshaftpflichtversicherung ab.

b) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden und Kolleg\*innen:  
Kolleg\*innen sind FELDENKRAIS® Lehrer\*innen, -Lehrer\*innen für Gruppenunterricht, -Assistent\*innen,  
-Trainer\*innen und -Student\*innen.

Feldenkrais-Kolleg\*innen sollen berufliche Meinungsverschiedenheiten untereinander in sachlicher und respektvoller Form austragen. Insbesondere sollen Kolleg\*innen nicht vor Dritten kritisiert werden.

Feldenkrais-Kolleg\*innen sollen sich gegenseitig keine Schüler\*innen abwerben. Bei eigenen Werbemaßnahmen sollen sie auf einen fairen Umgang mit Kolleg\*innen achten.

Eine Verbandstätigkeit darf nicht missbraucht werden, um sich einen Vorteil vor Kolleg\*innen zu verschaffen.

Feldenkrais-Kolleg\*innen sollen sich nicht gegenseitig in ihrem persönlichen oder beruflichen Lernprozess und Wachstum einschränken.

c) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden\*r und FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.:

Verband und Lehrer\*innen verhalten sich einander gegenüber loyal.

Der Verband ist für die in ihm organisierten FELDEN-KRAIS® Lehrenden Ansprechpartner in allen Fragen und Zweifelsfällen, die die Berufsausübung betreffen.

Wird gegen eine\*n FELDENKRAIS® Lehrenden ein den Beruf betreffendes Strafverfahren eröffnet oder werden Schadensersatzansprüche gestellt, muss der Verband unverzüglich darüber informiert werden.

d) Das Verhältnis zwischen der/dem FELDENKRAIS® Lehrenden und Öffentlichkeit:

Bei öffentlichen Äußerungen über die Feldenkrais-Methode wie z.B. eigenen Werbebroschüren, Inseraten, Artikeln, Vorträgen oder Ähnlichem sollen FELDENKRAIS® Lehrende bedenken, dass sie dabei nicht nur ihre eigene Arbeit, sondern den ganzen Berufsstand in der Öffentlichkeit darstellen. Entsprechend verantwortungsbewusst sollen sie dabei vorgehen. Kolleg\*innen oder der Verband dürfen durch Inhalt, Namensgebung oder Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden.

Über Veröffentlichungen, die über die eigene Werbung hinausgehen, ist der Verband anschließend zu informieren. Nach Möglichkeit soll in Veröffentlichungen der Verband erwähnt werden.

e) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Lehrenden und anderen Fachleuten.  
FELDENKRAIS® Lehrende üben ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer beruflichen Kompetenz aus. Wenn die Arbeit es erfordert, suchen sie dabei auch fachliche Kooperation und Austausch mit anderen Fachleuten.

In ihren Unterrichtsangeboten weisen sie darauf hin, dass die Teilnahme der eigenen Weiterentwicklung dient und nicht dazu berechtigt, die Feldenkrais-Methode weiterzugeben, es sei denn, es wird eine vom FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. anerkannte Ausbildung angeboten. Das gilt insbesondere dann, wenn Angehörige verwandter Berufe unterrichtet werden.

f) Das Verhältnis zwischen FELDENKRAIS® Ausbildungsinstituten, Ausbilder\*innen und Auszubildenden

Selbstverständlich gelten die ethischen Richtlinien auch für die Zeit der Ausbildung zum/zur FELDENKRAIS® Lehrenden. Hier werden die Grundlagen für die spätere berufliche Tätigkeit gelegt, zu denen neben einer hohen fachlichen Kompetenz auch ein zutiefst respektvoller Umgang mit den Menschen gehört. Von diesem respektvollen Umgang soll auch die Ausbildung geprägt sein.

Die Ausbildungsinstitute sorgen dafür, dass die Ethischen Richtlinien den Ausbildern und Auszubildenden bekannt sind und achten darauf, dass sie eingehalten werden. Auszubildende Personen haben eine besondere Verpflichtung, die persönliche Integrität der Auszubildenden umfassend zu achten. Die Beziehung zwischen Ausbildenden und Auszubildenden ist bei aller möglichen Nähe stets professioneller Art. Die Auszubildenden sind sich ihrer besonderen Vertrauens-, Vorbilds- und Autoritätsstellung gegenüber den Auszubildenden bewusst und nutzen diese in keiner Weise aus. Sie bemühen sich jede Art von persönlicher Grenzverletzung zu vermeiden und beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Entstandene Abhängigkeiten dürfen nicht in Ausnutzung des Machtgefälles missbraucht werden. Sie sind sich bewusst, dass entsprechende Vorfälle disziplinarische und /oder strafrechtliche Folgen haben.

## **6. Vorgehensweise bei Konfliktfällen**

Unabhängig von einer gerichtlichen Ahndung werden Verstöße gegen die oben stehenden Richtlinien durch die Ethikkommission des FVD Feldenkrais-Verbande Deutschland e.V. untersucht. Gegebenenfalls leitet er ein Be-schwerdeverfahren ein, das bis zum Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verband führen kann. Näheres regelt die Durchführungsverordnung für das Verfahren bei Beschwerden über berufliches Fehlverhalten, die Teil dieser Richtlinien ist.

*Verabschiedet bei der hybriden Mitgliederversammlung am 17.06.2022 in München.*

## **VERFAHREN BEI BESCHWERDEN ÜBER BERUFLICHES FEHLVERHALTEN – DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG**

### **Präambel**

Die Ethikkommission und die Einspruchskommission sind ständige und unabhängige Gremien. Die Ethikkommission setzt sich aus einem vom Vorstand nominierten Vorstandsmitglied und zwei von der Mitgliederversammlung des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. für die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitgliedern zusammen. Die Einspruchskommission setzt sich aus drei weiteren von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählten Mitgliedern zusammen. Außerdem nominiert der Vorstand ein Ersatzmitglied und die

Mitgliederversammlung wählt ebenfalls für jede Kommission ein Ersatzmitglied. Die Kommissionen bestimmen aus ihren Reihen jeweils eine\*n Vorsitzende\*n. Wenn ein Mitglied der Ethikkommission oder der Einspruchskommission in persönlicher oder beruflicher Beziehung zum betroffenen Mitglied steht oder stand und sich so ein Interessenkonflikt ergeben kann, so soll dieses Kommissionsmitglied gegenüber dem Gremium seine Befangenheit erklären und am weiteren Vorgang nicht beteiligt werden. Auch die Kommissionsmitglieder haben untereinander die Möglichkeit, die Befangenheit eines Mitglieds zu benennen. Entscheidungen der Ethikkommission und der Einspruchskommission werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen. Bei Ablauf der Legislaturperiode während eines laufenden Verfahrens bleibt die Zuständigkeit bis zum Ablauf des Verfahrens in den Händen des alten Gremiums. Eine Beschwerde über berufliches Fehlverhalten kann von Klient\*innen, Kolleg\*innen oder Externen vorgebracht werden und muss bei einem Mitglied der Ethikkommission oder bei dem\*der Präventionsbeauftragten des FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V. schriftlich eingereicht worden sein. Der Eingang sollte möglichst innerhalb von 28 Tagen nach Eingang gegenüber der/dem Beschwerdeführer\*in bestätigt werden. Falls Beschwerden mündlich/ telefonisch vorgebracht werden oder im Rahmen schriftlich vorgebrachter Beschwerden Gespräche mit Betroffenen geführt werden, so ist von diesen Gesprächen ein schriftlicher Vermerk zu erstellen. Auch der Vorstand des Verbandes und der\*die Vorsitzende der Ethikkommission können auf gleichem Wege ein Beschwerdeverfahren initiieren. In allen Schritten des Verfahrens können die Ethik- oder die Einspruchskommission auf professionelle Hilfe zurückgreifen, insbesondere auch eine\*n Berater\*in zu Schlichtungsgespräch und Anhörung einladen; diese\*r ist jedoch nicht stimmberechtigt. Der\*die Beschwerdeführer\*in sowie das betroffene Mitglied können zu allen Gesprächen eine\*n Freund\*in/Berater\*in mitbringen, der\*die sich auch in der Sache äußern darf, ohne stimmberechtigt zu sein. Anonyme Beschwerden werden weder weitergeleitet noch zu den Akten genommen. Der Vorstand bestätigt gegenüber dem\*der Beschwerdeführer\*in den Eingang der Beschwerde und übergibt den Fall der Ethikkommission. Zeitgleich informiert der Vorstand auch das betroffene Mitglied über den Eingang der Beschwerde und die weitere Bearbeitung durch die Ethikkommission. Den Beschwerdeführer\*innen und den betroffenen Mitgliedern wird größtmögliche Vertraulichkeit zugesichert. Die Ethikkommission bestimmt aus ihren Reihen eine\*n Verantwortliche\*n für den jeweils vorgebrachten Fall, der vom\*von der Beschwerdeführer\*in, dem betroffenen Mitglied und evtl. über weitere Quellen in diskreter und vertraulicher Weise Informationen zur vorliegenden Beschwerde einholt. Auf der Grundlage dieser Informationen entscheidet die Ethikkommission, ob die Beschwerde im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens oder eines Beschwerdeverfahrens weiterbehandelt werden soll.

### **1. Schlichtungsverfahren**

Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens finden ein oder mehrere Schlichtungsgespräche zwischen Ethikkommission, dem\*der Beschwerdeführer\*in und dem betroffenen Mitglied statt, um die Beschwerdeangelegenheit einvernehmlich zu regeln. Gelingt dies, so wird dem Vorstand das Ergebnis mitgeteilt. Hiermit endet das Verfahren.

### **2. Beschwerdeverfahren**

Ein Beschwerdeverfahren wird vom Vorstand eingeleitet, wenn

– die Ethikkommission ein Schlichtungsverfahren für unangemessen hält oder

a) es nicht zu einer Schlichtung kommt

b) oder der\*die Beschwerdeführer\*in oder das betroffene Mitglied dieses im Rahmen der Schlichtungsgespräche fordern.

Liegt dem Vorstand ein Antrag auf Einleitung eines Beschwerdeverfahrens vor, beauftragt er die Ethikkommission mit der weiteren Bearbeitung. Die Ethikkommission lädt mit einer Frist von

maximal 3 Monaten den\*die Beschwerdeführer\*in und das betroffene Mitglied zu einer Anhörung ein. Die Ethikkommission kommt nach ausreichender Anhörung und Beratung zu einer Entscheidung, die einen oder mehrere Punkte des folgenden Maßnahmenkatalogs beinhaltet:

Maßnahmenkatalog

1. Entlastung
2. empfohlene Verhaltensänderung
3. Verpflichtung zu Weiterbildung oder Supervision
4. Terminsetzung bei den Punkten 2) und 3)
5. Aussetzung der Mitgliedschaft auf Zeit
6. Ausschluss aus dem Berufsverband

Die Entscheidung der Ethikkommission wird dem Vorstand umgehend mitgeteilt, der seinerseits die Parteien unverzüglich unterrichtet. Akzeptieren beide Seiten die Entscheidung, ist das Verfahren beendet. Im Fall der unter Punkt 5) und 6) aufgeführten Maßnahmen werden weltweit alle anderen Feldenkrais-Verbände informiert. Die Angelegenheit wird für beendet erklärt.

Sowohl der\*die Beschwerdeführer\*in als auch das betroffene Mitglied haben die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen Einspruch gegen die Entscheidung der Ethikkommission beim Vorstand einzulegen und lösen damit ein Einspruchsverfahren aus.

### **3. Einspruchsverfahren**

Nach Eingang eines Einspruchs lädt die Einspruchskommission mit einer Frist von maximal 3 Monaten zu einer Anhörung ein, an der neben den Parteien auch der\*die Vorsitzende der Ethikkommission ohne Stimmberechtigung teilnimmt.

Die Einspruchskommission fällt nach ausreichender Anhörung und Beratung eine Entscheidung in Verbindung mit einem oder mehreren Punkten des oben genannten Maßnahmenkatalogs. Sie informiert unverzüglich den Vorstand, der beide Parteien und bei den Punkten 5) und 6) des Maßnahmenkatalogs weltweit alle anderen Feldenkrais-Verbände von der Entscheidung unterrichtet. Das Verfahren endet hier.

### **4. Wiederaufnahme in den FVD Feldenkrais-Verband Deutschland e.V.**

Bei ruhender Mitgliedschaft ohne Sanktionen erfolgt die Wiederaufnahme in den Verband automatisch nach Ablauf der gesetzten Frist.

Sind dem ehemaligen Mitglied Auflagen erteilt worden, so muss die Erfüllung derselben dem Vorstand nachgewiesen werden.

*Verabschiedet bei der hybriden Mitgliederversammlung am 17.06.2022 in München.*